# Richtlinien des Fonds der Evangelischen Kirche im Rheinland zur Förderung der Erstellung von Gebäudestrukturanalysen

#### Vom 30. März 2007

Die Evangelische Kirche im Rheinland fördert mit ihrem Fonds zur Förderung der Erstellung von Gebäudestrukturanalysen Kirchengemeinden und Kirchenkreise, die die Gesamtheit ihrer Immobilien im Hinblick auf Kosten, Ausnutzung und Tragfähigkeit für die Zukunft untersuchen möchten.

Die Gebäudestrukturanalysen dienen vor allem dazu, den Gebäudebestand insgesamt zu betrachten und aus den ermittelten Daten Schlüsse für den Erhalt oder die Aufgabe von Gebäuden ziehen zu können. Die Erstellung der Gebäudestrukturanalyse ist verpflichtend, wenn eine Entscheidung zur Entwidmung einer Gottesdienststätte nach den Vorschriften der Verwaltungsordnung getroffen werden soll. Aber auch ohne eine solche Vorgabe ist es für Gemeinden oder Kirchenkreise sinnvoll, sich einen Überblick über die Situation der Immobilien zu verschaffen. Dies bekommt vor dem Hintergrund der bevorstehenden Einführung des Neuen kirchlichen Finanzwesens (NKF) eine zusätzliche Bedeutung. Die durch die Gebäudestrukturanalyse ermittelten Daten können hier einfließen und weiter verarbeitet werden. Durch die Verwendung eines einheitlichen Liegenschaftsverwaltungsprogramms ist eine zukunftsorientierte Liegenschaftsbewirtschaftung und –unterhaltung zusätzlich angestrebt.

Bei der Betrachtung der Immobilien wird es zunehmend wichtiger, über Gemeindegrenzen hinaus zu denken. Aus diesem Grund unterstützt der Fonds insbesondere Bemühungen, Gebäudestrukturanalyse für mehrere Gemeinden zusammen (mindestens fünf) oder für ganze Kirchenkreise anzufertigen.

Voraussetzung für die Förderung der Gebäudestrukturanalyse ist, dass die Analysedaten auch durch das Landeskirchenamt im Rahmen der Bauberatung genutzt werden dürfen, um die Beratung für die Gemeinden effizienter zu gestalten und wirtschaftlicher zu machen.

Unter diesen Voraussetzungen gelten für alle Anträge folgende Bestimmungen:

#### 1. Grundsätze der Förderung

# 1.1 Gebäudestrukturanalyse

Gebäudestrukturanalysen basieren auf einer Datensammlung, die aus thematischen Bausteinen zusammen gesetzt ist. Betrachtet werden sowohl Gemeindekenndaten, wie demografische Entwicklung, Entwicklung der Gemeindegliederzahl, Altersstruktur, als auch die Gebäudedaten im engeren Sinn. Hierbei geht es um eine Beschreibung der wesentlichen Gebäudemerkmale (z.B. Nutzungsart, Flächen, etc.), um eine Analyse der Ausnutzung von Räumen, z.B. in Gemeindehäusern, um Betriebskosten, den Sanierungsrückstau, einen mittelfristigen Investitionsaufwand und die Beschreibung der besonderen Qualität einzelner Gebäude (Symbolwert, städtebauliche Wirkung).

Mit Hilfe dieser Datenbasis (Modul 1) können fundierte Entscheidungen darüber getroffen werden, welche Immobilien künftig zur Erfüllung der Gemeindeaufgaben notwendig und finanzierbar sein werden.

In einem zweiten Schritt (Modul 2) folgt eine vertiefte Betrachtung der Wirtschaftlichkeit verschiedener Nutzungsmodelle. Dabei können unterschiedliche Szenarien ausgewertet und verglichen werden, um schließlich den Entscheidungsgremien entsprechende Vorschläge zu präsentieren. Hierbei ermöglicht die verwendete Software eine Ergebnisdarstellung in grafisch aufgearbeiteten Themenkarten.

#### 1.2. Förderung von Modulen

Die Mittel des Fonds werden als pauschaler Förderbetrag, der sich am Umfang des Gebäudebestandes des Antragstellers orientiert, bewilligt. Um die gewünschte einheitliche Qualität der Gebäudestrukturanalyse sicher zu stellen, wird das Landeskirchenamt einen Pool aus in diesem Tätigkeitsbereich erfahrenen Anbietern zusammen stellen. Diese Büros bearbeiten die Gebäudestrukturanalyse nach einheitlichen Honorarbausteinen und auf Basis einer gemeinsamen Software. Die antragstellende Körperschaft kann aus diesem Pool einen Anbieter ihrer Wahl beauftragen.

Die mit den Anbietern vereinbarten Honorarbausteine orientieren sich an den oben beschriebenen Modulen, wobei für die Förderung maßgeblich ist, dass mindestens Modul 1 abgearbeitet wird.

## 2. Zuständigkeiten

- 2.1 Bewilligungsstelle im Sinne dieser Richtlinien ist das Landeskirchenamt Abteilung VI der Evangelischen Kirche im Rheinland.
- 2.2 Das Landeskirchenamt bedient sich bei der Entscheidung über die Vergabe eines Bewilligungsausschusses, der sich zusammensetzt aus der Baudezernentin / dem Baudezernenten der Abteilung VI als vorsitzendem Mitglied, den mit der Bauberatung beauftragten Mitarbeitenden der Zentralen Liegenschaftsverwaltung und dem / der für die Verwaltung des Fonds zuständigen Sachbearbeitenden.

#### 3. Förderungsvoraussetzungen

- 3.1 Förderungsempfänger aus dem Fonds zur Förderung der Erstellung von Gebäudestrukturanalysen sind ausschließlich Kirchengemeinden, Kirchenkreise und deren Verbände. Sie sind gehalten, Anträge gemeinsam zu stellen.
- 3.2 Für die Jahre 2007 bis 2010 stehen vier gleiche Teilbeträge in Höhe von 250.000,00 Euro zur Verfügung. Die Bewilligung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- 3.3. Die zugelassenen Anbieter für die Erstellung werden durch das Landeskirchenamt Abteilung VI- Zentrale Liegenschaftsverwaltung benannt und in einer Liste veröffentlicht. Dem Antragsteller steht die Auswahl eines Anbieters aus dieser Liste frei.
- 3.4 Die zu erstellende Gebäudestrukturanalyse ist mit Hilfe eines vom Landeskirchenamt ausgewählten Programms durch einen der benannten Anbieter zu erstellen.
- 3.5 Mit der Antragstellung erklärt sich der Antragsteller einverstanden, dass das Landeskirchenamt –Abteilung VI- Zentrale Liegenschaftsverwaltung die für die Gebäudeanalyse erstellten Daten für die landeskirchliche Bauberatung nutzen zu kann.

## 4. Bewirtschaftungsgrundsätze

Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Gesamtfinanzierung der geförderten Maßnahme gesichert ist. Die bewilligten Mittel dürfen nur dem Zweck entsprechend verwendet werden.

## 5. Höhe des Zuschusses

5.1 Die Gebäudestrukturanalyse ist durch ein nach Ziffer 3.3 dieser Richtlinien zugelassenen Anbieter zu erstellen. Auf die Honorarrechnung des Architekturbüros wird folgender Zuschuss gewährt:

Feuerkassenwert aller Gebäude	Zuschussbetrag
der Kirchengemeinde	_
bis zu 5,0 Mio. Euro	1.000,00 Euro
ab 5,0 Mio. bis zu 10,0. Mio. Euro	2.000,00 Euro
ab 10,0 Mio. bis zu 15,0. Mio. Euro	3.000,00 Euro
ab 15,0 Mio. Euro	4.000,00 Euro.

- 5.2 Der Feuerkassenwert aller Gebäude ist aus dem Bestandsverzeichnis der Versicherung basierend auf dem Jahr vor der Antragstellung zu ermitteln.
- 5.3 Förderungsempfänger erhalten zusätzlich zur Förderung nach Ziffer 5.1 dieser Richtlinien, wenn die Anträge von mindestens fünf benachbarten Kirchengemeinden gemeinsam gestellt werden,
  - einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 1.400,00 Euro zur Schulung von Mitarbeitenden, wenn das Liegenschaftsverwaltungsprogramm künftig für die Verwaltung der durch eine Gebäudestrukturanalyse untersuchten Kirchengemeinde weiter nutzen wollen oder
  - für jeden Antragsteller einen Zuschlag in Höhe von 10% auf die Grundförderung.
- 6. Antragsverfahren
- 6.1 Die Anträge auf Förderung sind schriftlich unter Verwendung des entsprechenden Vordruckes mit den erforderlichen Unterlagen an das Landeskirchenamt –Abteilung VI-Zentrale Liegenschaftsverwaltung der Ev. Kirche im Rheinland zu richten.
- 6.2 Antragsfristen werden durch den Vergabeausschuss festgelegt und im kirchlichen Amtsblatt rechtzeitig veröffentlicht.
- 6.3 Bei Antragstellung ist durch rechtsverbindliche Erklärung zu versichern, dass die Richtlinien des Fonds anerkannt werden.
- 7. Bewilligung, Widerruf und Nachweis der Förderung
- 7.1 Der Antragsteller erhält einen schriftlichen Bewilligungsbescheid über die Höhe des Zuschusses.
- 7.2 Die Bewilligung erfolgt für das Haushaltsjahr, für das der Antrag gestellt ist.
- 7.3 Die Bewilligung wird ganz oder teilweise widerrufen, wenn der Empfänger die Förderung zu Unrecht erlangt oder wenn er die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet hat. Zu Unrecht erlangte Mittel sind in der ausgezahlten Höhe zurückzuzahlen. Wird die Bewilligung teilweise widerrufen, entscheidet der Vergabeausschuss über die Höhe der zurückzuzahlenden Mittel.
- 7.4 Der Förderungsempfänger hat die entsprechende Verwendung der Mittel durch Vorlage der Rechnung des beauftragten Anbieters und der erstellten Gebäudestrukturanalyse in schriftlicher und elektronischer Form nachzuweisen. Legt der Förderungsempfänger die Verwendungsnachweise auch nach Anmahnung nicht rechtzeitig oder unvollständig vor, so kann die Bewilligung ganz oder teilweise widerrufen werden.

Anlage: Liste der gemäß Punkt 3.3 der Richtlinien des Fonds der Evangelischen Kirche im Rheinland zur Förderung der Erstellung von Gebäudestrukturanalysen zugelassenen Anbieter:

Nr.	Name	Ansprechpartner	Anschrift	Tel./E-Mail
1.	Architekten Langenbach & Bergmann	Herr Langenbach Frau Bergmann	Dreikönigenstr. 22 50678 Köln	Tel. 0221/9320006 Fax 0221/93200063 info@lb-architektur.net
2.	Antonitersiedlungsgesellschaft	Herr Stephan Herr Stenzel	Kartäusergasse 11 50678 Köln	Tel. 0221/931211-20 Fax 0221/931211-4 stephan@antoniter.de
3.	Bauherren Support	Herr Grau	Carl-Jatho-Str. 4 50997 Köln	Tel. 02233/9289817 grau@bauherrensupport.de
4.	RATHKE Architekten BDA	Herr Rathke	Hubertusallee 35 42117 Wuppertal	Tel. 0202/2741380 Fax 0202/746202 rathke.architekten@t-online.de
5.	Architekten Stein (BDA) & Hemmes	Herr Stein	Bahnhofstr. 35 54317 Kasel-Trier Waldhausweg 7	Tel. 0651/57759 info@architekten-stein-hemmes.de Tel. 0681/93661-0
			66123 Saarbrücken	161. 666 1/6666 1 6
6.	Architekturwerkstatt Jäger-Lewin	Herr Jäger-Lewin	Zum Wissberg 29 55595 Roxheim	Tel. 0671/45387 Fax 0671/45376 ajl-und-p@arcor.de
7.	K.IM. Kirchl. Immobilienmanagement	Herr Schneider	Heinrich-Delp-Str. 171 64297 Darmstadt	Tel.: 06152/953863 K.IM.Schneider@t-online.de
8.	Architektur- und Ingenieurbüro Kölsch + Maliska	Herr Maliska	Prinz-Albrecht-Str. 14 47058 Duisburg	Tel.:0203/349277 Fax 0203/349278 mail@koelsch-maliska.de
9.	Humane Architektur	Herr Hesse	Berger Str. 8 46539 Dinslaken	Tel. 02064/13539
		Herr Schönberg	Hochbruch 15 46509 Xanten	Tel. 02801/77894 m.schoenberg@humane- architektur.de
10.	Atelier Paar	DiplIng. Ulrich Paar Architekt	Hafelsstr. 18 47807 Krefeld	Tel.: 02151/821620 Fax: 02151/821621 info@atelier-paar.de